

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Präsidentialverfügung vom 2. November 2017

---

**212 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien  
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. September 2017,  
Feststellung der Rechtskraft**

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 25. September 2017 über folgende Geschäfte beschlossen:

- 3/2017 Verordnung über Abgeltung Stadtwerke
- 9/2017 Bauabrechnung Ländenbach
- 10/2017 Überführung Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen
- 11/2017 Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung

Die Beschlüsse wurden am 2. Oktober 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehaltlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

*"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."*

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grosseem Gemeinderat):

*"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."*

### Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 1. November 2017 ungenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb freigestellt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden.

## Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einrichtung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 25. September 2017 ist am 1. November 2017 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.

- 3/2017 Verordnung über Abgeltung Stadtwerke
- 9/2017 Bauabrechnung Ländenbach
- 10/2017 Überführung Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen
- 11/2017 Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung

2. Der Ablauf der Referendumsfrist sowie die Rechtskraft ist am 8. November 2017 wie folgt im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen:

Die Frist für das fakultative Referendum gegen folgende Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 25. September 2017 ist am 1. November 2017 ungenutzt abgelaufen:

*Verordnung über Abgeltung Stadtwerke*  
*Bauabrechnung Ländenbach*  
*Überführung Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen*  
*Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung*

Die Beschlüsse sind damit in Rechtskraft erwachsen.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Immobilien

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 03.11.2017